



Ende der Ausbaustrecke: In Barkhausen wird der Verkehr von der B65 Richtung Gewerbegebiet abgeleitet. Ob die Straße bis nach Haddenhausen verlängert wird, ist weiterhin unklar.
MT-Foto: Alex Lehn

Ende offen

Wird die B65n bis nach Haddenhausen verlängert? Auch sechs Jahre nach Beginn der Planung ist die Frage unbeantwortet. Es gibt weitere Verzögerungen.

Sebastian Radermacher

Minden. Die Planung für den Ausbau der B65 im Mindener Süden hängt weiterhin in der Schwebe – und es ist immer noch nicht absehbar, wann mit einer endgültigen Entscheidung für oder gegen die Umgehungsstraße zu rechnen ist. Wie Sven Johanning als Sprecher des zuständigen Landesbetriebs Straßen NRW auf MT-Anfrage mitteilt, habe die Behörde noch nicht die Auswertungen aller erforderlichen Gutachten und Stellungnahmen zusammen.

Wie im vergangenen Dezember bereits berichtet, liegt das Ergebnis einer aktualisierten Verkehrszählung vor. Das „Gutachten-Paket“, das die Bezirksregierung als Grundlage für die Entscheidungsfindung benötigt, sei aber noch unvollständig, sagt Johanning. Zum einen müsse auf Basis der im Jahr 2018 aktualisierten Verkehrsdaten noch ein Gutachten zum Lärmschutz erneuert werden, zum anderen sei eine Aktualisierung von Daten zur Schadstoffbelastung erforderlich geworden.

Ein zusätzlicher Punkt, der den Planungsprozess weiter verzögert, ist ein Gutachten zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), berichtet der Sprecher. Darin ist als hauptsächliches Ziel die Verbesserung aller Gewässer inklusive Grundwasser in Europa bezüglich ihres ökologischen und chemischen Zustandes verankert. Aufgrund dieser Tatsache müssten alle Projekte, zum Beispiel Baumaßnahmen und Inbetriebnahmen von Anlagen, auf ihre Einflüsse auf die Gewässer und die davon abhängigen Landökosysteme geprüft werden, erläutert Johanning. So müsse zum Beispiel auch zu jeder Straßenbaumaß-

nahme, die sich im Planfeststellungsverfahren befinde, ein Gutachten zur WRRL erstellt werden – auch bei der Planung zur Mindener Südumgehung sei dies der Fall.

Und warum dauert alles so lange? Beim Thema Wasserrahmenrichtlinie will Straßen NRW laut Johanning zunächst den Ausgang eines ähnlichen Falls abwarten, der vor dem Europäischen Gerichtshof gelandet ist. Es geht um die Pläne für den Bau einer Ortsumgehung in Bielefeld-Ummeln. Betroffene Anwohner haben gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt. Sie befürchten unter anderem, dass durch Regenwasser, das von der Umgehungsstraße aus im Boden versickert, Hausbrunnen be-

Unterlagen für die Mindener Südumgehung der Bezirksregierung im Herbst dieses Jahres vorzulegen. Die Behörde in Detmold muss dann abwägen und entscheiden, ob sie einen Planfeststellungsbeschluss fasst und somit die Verlängerung der B65n von Barkhausen bis nach Haddenhausen in Angriff genommen werden soll. Laut Johanning könnte es sein, dass die Bezirksregierung entscheidet, die Pläne noch einmal öffentlich auszulegen. Dadurch erhielten Bürger nochmals die Möglichkeit, Anregungen und Einwände zu äußern.

Schon unmittelbar nachdem die Planung für die B65n im September 2014 wieder auf die Tagesordnung gekommen war, hatten Anwohner aus Häverstäd vor allem die Zahlen zum Verkehrsaufkommen kritisiert. Eine Bürgerinitiative formierte sich und kündigte bereits an, gegen den Bau zu klagen, weil die Umgehungsstraße ihrer Mei-

In Bielefeld-Ummeln gibt es ein ähnliches Projekt, das vor dem EuGH gelandet ist.

einträchtigt werden. Die Klärung der wasserrechtlichen Fragen habe das Bundesverwaltungsgericht an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg überwiesen, so der Sprecher von Straßen NRW. Erklärt der EuGH, wie die Wasserrahmenrichtlinie ausgelegt werden muss, sei wieder das Bundesverwaltungsgericht am Zug, ein Urteil zu fällen. „Wir warten auf die Empfehlung des EuGH, weil sie wichtig für alle weiteren Projekte ist – auch für die B65n in Minden“, sagt Johanning. In den nächsten Tagen könnte der EuGH eine Einschätzung zu dem Fall Ummeln abgeben.

Das neue Ziel sei nun, alle erforderlichen

nung nach nicht notwendig sei. Wohl auch aus diesem Grund legt Straßen NRW so viel Wert auf Gutachten, die möglichst nicht mehr angreifbar sind, auch wenn der Prozess dadurch noch einmal deutlich verzögert wird. „Alles, was wir jetzt sorgfältig prüfen, ist hilfreich für das weitere Verfahren“, sagt Sven Johanning dazu. Wann eine endgültige Entscheidung fällt? Dazu könne er keine Prognose abgeben.

Der Autor ist erreichbar unter
Telefon (05 71) 882 201 oder
Sebastian.Radermacher@MT.de